

# Einfach und sicher! In wenigen Schritten zum Konto für Minderjährige



## 1. Einfach Eröffnungsantrag ausfüllen und unterschreiben

Bitte unterschreiben Sie als gesetzliche/r Vertreter/in und Ihr Kind das ausgefüllte Eröffnungsformular für Ihr Wunschprodukt.  
Die Stellen für die Unterschriften haben wir schon für Sie markiert.

## 2. Ihr Kind ist bereits Kunde:

Falls Ihr Kind bereits Kunde der norisbank GmbH ist, senden Sie einfach den **unterschriebenen Antrag** (inkl. Filial- und Kundennummer) in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**.

Eine Identitätsprüfung ist nicht notwendig.

## 3. Ihr Kind ist noch kein Kunde:

Wenn Ihr Kind noch kein Kunde der norisbank GmbH ist, benötigen wir eine kurze Identitätsprüfung. Diese dient der Sicherheit Ihres Kindes und ist ganz unkompliziert. Gehen Sie als gesetzliche/r Vertreter/in mit Ihrem Kind in die nächste Postfiliale.

### Sie benötigen:

- Für alle Beteiligten je einen ausgedruckten **Postident-Coupon**
- Den gültigen **Personalausweis** oder Reisepass Ihres **Kindes**. Falls Ihr Kind noch keinen Personalausweis besitzt, reicht der Kinderausweis oder eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
- **Ihren** gültigen **Personalausweis** oder Reisepass

Die Deutsche Post nimmt anhand der gültigen Ausweisdokumente die Identitätsprüfung vor. Danach senden Sie den unterschriebenen Antrag in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**.

**Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt am besten noch heute. Wir freuen uns auf Sie!**

# Eröffnung Top-Zinskonto für Minderjährige



Wenn Sie schon Kunde der norisbank sind, bitte eintragen:

Fil.-Nr.  | Kunden-Nr. 

## Persönliche Angaben

Minderjähriger / Kontoinhaber

Frau Herr | Vorname 

Nachname 

Geburtsdatum  | Geburtsort

Staatsangehörigkeit | Familienstand

### Bezug zu den USA (FATCA<sup>1</sup>)

Ich wurde in den USA geboren    Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft    Ich besitze eine Greencard

### Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Mir ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG) und die Bank neu beantragte Konten ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu eröffnete Konto bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAustG).

**Ich versichere, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.**

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Ich bin nur in Deutschland steuerlich ansässig:

Ich bin in Deutschland und in anderen Ländern steuerlich ansässig.

Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Deutsche Steuer-IdNr. \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Nach der Abgabenordnung (AO) müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Steuer-IdNr. (TIN) oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Land	_____
_____	_____
_____	_____

Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:

A = In dem Land, in dem ich steuerlich ansässig bin, wird keine Steuer-IdNr. an die Ansässigen vergeben.

B = Ich habe aus anderen Gründen keine Steuer-IdNr. erhalten.

C = Es ist keine Steuer-IdNr. erforderlich, da die Behörden des oben genannten Landes keine Steuer-IdNr. benötigen.

### Meldeadresse

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

### Versandadresse (falls von Meldeadresse abweichend)

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Foreign Account Tax Compliance Act



Bitte unterschreiben Sie auf Seite 5.

# Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen

**1. Gesetzlicher Vertreter**    Frau    Herr | Titel \_\_\_\_\_ | Vorname \_\_\_\_\_  
| Nachname \_\_\_\_\_  
| Geburtsdatum \_\_\_\_\_ | Geburtsort \_\_\_\_\_  
| Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## Meldeadresse

| Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
| PLZ \_\_\_\_\_ | Ort \_\_\_\_\_  
| Land \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten (z. B. für Rückfragen)

| Telefon \_\_\_\_\_ | Mobil \_\_\_\_\_  
| E-Mail \_\_\_\_\_

Wir nutzen Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen wichtige Unterlagen zu Ihrem Produkt zur Verfügung zu stellen und Sie über ähnliche Services, Produkte, und Dienstleistungen zu informieren. Der Direktwerbung können Sie jederzeit unter (030) 310-66000 widersprechen. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Telefonnummer zur direkten Kontaktaufnahme u.a. bei Rückfragen zu Ihrem Vertrag/Auftrag.

## Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontoüberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, QIRA GmbH, BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

per E-Mail    per Telefon

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z. B. telefonisch unter 030-310 66 000.

**2. Gesetzlicher Vertreter**    Frau    Herr | Titel \_\_\_\_\_ | Vorname \_\_\_\_\_  
| Nachname \_\_\_\_\_  
| Geburtsdatum \_\_\_\_\_ | Geburtsort \_\_\_\_\_  
| Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## Meldeadresse

| Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
| PLZ \_\_\_\_\_ | Ort \_\_\_\_\_  
| Land \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten (z. B. für Rückfragen)

| Telefon \_\_\_\_\_ | Mobil \_\_\_\_\_  
| E-Mail \_\_\_\_\_

Wir nutzen Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen wichtige Unterlagen zu Ihrem Produkt zur Verfügung zu stellen und Sie über ähnliche Services, Produkte, und Dienstleistungen zu informieren. Der Direktwerbung können Sie jederzeit unter (030) 310-66000 widersprechen. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Telefonnummer zur direkten Kontaktaufnahme u.a. bei Rückfragen zu Ihrem Vertrag/Auftrag.

## Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontoüberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, QIRA GmbH, BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

per E-Mail    per Telefon

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z. B. telefonisch unter 030-310 66 000.



# Kontoeröffnung Top-Zinskonto

Bitte eröffnen Sie für mich ein Top-Zinskonto zu den nachstehenden Bedingungen:

## Referenzkonto:

Verfügungen können ausschließlich durch Überweisung auf nachfolgend genanntes Referenzkonto vorgenommen werden, **welches auf den Minderjährigen lauten muss:**

Kontoinhaber Vorname

Kontoinhaber Nachname

IBAN

Bank/Kreditinstitut

## Ersteinlage

Die Ersteinlage kann nur per Überweisung auf das Top-Zinskonto erfolgen. Die Kontodaten werden mir nach Kontoeröffnung mitgeteilt.

## Produktbedingungen

Das Top-Zinskonto darf nicht für den Zahlungsverkehr (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) genutzt und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden. Die Kontoführung ist kostenlos. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf das Top-Zinskonto. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Der Zinssatz ist variabel. Der jeweils geltende Zinssatz

kann über [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de) eingesehen werden sowie über den Interessentenservice 030 - 310 66 000 abgerufen werden. Das Guthaben ist täglich verfügbar. Verfügungen sind nur per Überweisung zugunsten eines vorher festgelegten Referenzkontos zulässig. Bargeldauszahlungen sind nicht möglich. Einzahlungen sind jederzeit nur per Überweisung in beliebiger Höhe, auch regelmäßig, möglich. Die Kontoauszüge werden monatlich, der Rechnungsabschluss wird zum Ende eines Kalenderquartals in das digitale Postfach eingestellt.

## Elektronischer Zugang

Für das Top-Zinskonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung der von der Bank bereitgestellten Authentifizierungselemente,
- über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung der von der Bank bereitgestellten Authentifizierungselemente.

Sofern ich bereits über persönliche Zugangsdaten verfüge, gelten sie auch für diese Filial-Kundennummer. Andernfalls erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im Online-Banking der norisbank ändern.

**Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefonkommunikation im Telefon-Banking zu Beweis-zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.**

## Postfach

Bitte aktivieren Sie für meine Geschäftsverbindung mit Ihnen das digitale Postfach für den Empfang von Bankmitteilungen. Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Bankmitteilungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (digitales Postfach oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Bankerklärungen und vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:

- Vorvertragliche Informationen, Vertragsangebote und ggf. Erläuterungen
- Bankmitteilungen unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggf. deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.
- Kontoauszüge, Kontoabrechnungen, Zinsänderungen, Mitteilungen zu eingeräumten Kontoüberziehungen (z. B. Dispo-Kredit, Kreditlinien etc.) und zu geduldeten Kontoüberziehungen (z. B. Sollzinsen, Inanspruchnahmen, Beratungsangebote, Änderungen zur Höhe eines Dispokredites etc.)
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Darlehensverträgen (z. B. Zins- und Tilgungsplan, Saldenmitteilung, Angebot eines neuen gebundenen Sollzinssatzes nach Auslauf der Sollzinsbindung etc.)
- Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen

Liegt eine Mitteilung im digitalen Postfach vor, werde ich über die von mir mitgeteilte E-Mailadresse darüber per E-Mail informiert.

## Verfügungsberechtigung

### Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsermächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist. Sofern der Minderjährige nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

#### 1. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt sein.

### 2. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen (erst ab einem Alter von 7 Jahren möglich)

Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.

Neben der in der Nr. 1 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige alleine – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen verfügen. Die persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking werden nur dem/den gesetzlichen Vertreter/n ausgehändigt.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

## Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- (a) (i) 5 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.
- (b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Million Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

## Besondere Hinweise

### Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Ich/Wir handele/handeln für eigene Rechnung.

### Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen

### Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO (Abgabenordnung), GwG (Geldwäschegesetz), StUmgBG (Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz), FKAustG (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

**Nicht geschützt werden** insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) aufgerufen werden.

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS (Common Reporting Standard)/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

### Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE226545047

### Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking und die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien, die Bedingungen für den Zugang zum digitalen Postfach im Online-Banking, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren und für die Debitkarten der norisbank. Deren Wortlaut kann unter [www.norisbank.de/bedingungen](http://www.norisbank.de/bedingungen) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.



## Besondere Hinweise (Fortsetzung)

### Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf [\[mulare-bfinv.de\]\(http://mulare-bfinv.de\) mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.](http://www.for-</a></p></div><div data-bbox=)

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228 / 406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

### Unterschrift (Bitte unterschreiben Sie an den markierten Stellen)

Datum

X

Unterschrift des Minderjährigen

X

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

### Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe/n jeweils ein Exemplar

- des Kontoeröffnungsantrags,
  - der Vorvertraglichen Informationen mit den Informationen zum Kontovertrag Top-Zinskonto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung,
  - der Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. Sonderbedingungen, Informationsbogen für den Einleger und Datenschutzhinweise ([www.norisbank.de/bedingungen](http://www.norisbank.de/bedingungen)),
  - des Preis- und Leistungsverzeichnisses [www.norisbank.de/preise](http://www.norisbank.de/preise)
- erhalten.

Datum

X

Unterschrift des Minderjährigen

X

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter



## Vorvertragliche Informationen Top-Zinskonto

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

## A1. Allgemeine Informationen zur Bank

### Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH  
Bundeskanzlerplatz 4  
53113 Bonn

Telefon: 030 - 310 66 000  
E-Mail: [service@norisbank.de](mailto:service@norisbank.de)

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Maik Wennrich (Vorsitzender), Thomas Brosch,  
Kai-David Ortmann

### Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

### Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

## A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

### Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Be-

schwergegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter [www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de) eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den Ombudsman der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsman@bdb.de](mailto:ombudsman@bdb.de), zu richten.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

### Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Top-Zinskonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Top-Zinskontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Top-Zinskonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

## B. Informationen zum Kontovertrag Top-Zinskonto

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, das der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Lastschriften) genutzt werden darf. Das Konto darf nur auf Guthabenbasis geführt werden.

Die Anlagedauer ist unbegrenzt. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Der Kunde kann jederzeit nur per Überweisung individuell oder regelmäßig (z. B. per Dauerauftrag) zahlen. Bargeldeinzahlungen sind nicht möglich. Die Bank schreibt eingehende Überweisungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Überweisungen zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Das Guthaben ist täglich verfügbar. Verfügungen sind ausschließlich per Überweisung zugunsten eines vorher festgelegten Referenzkontos zulässig. Bargeldauszahlungen sind nicht möglich.

## Vorvertragliche Informationen Top-Zinskonto

Das Guthaben wird variabel verzinst. Der jeweils geltende Zinssatz kann über [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de) eingesehen werden sowie über den Interessentenservice 030-310 66 000 abgerufen werden.

### Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die sonstigen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter [www.norisbank.de/preise](http://www.norisbank.de/preise) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Bankings der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

### Leistungsvorbehalt

Keiner.

### Zahlung und Erfüllung des Kontoertrages

#### Top-Zinskonto

1. Verzinsung von Guthaben: Die Überweisung der Zinsen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf das Top-Zinskonto.
2. Kontoführung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontoertrag durch Buchung der Gutschriften durch Überweisungen und Belastungen (z. B. aus Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen (u. a. Überweisungen, Daueraufträge) werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Kontoauszüge mit Informationen zu Umsätzen werden monatlich, der Rechnungsabschluss zum Ende eines Kalenderquartals elektronisch in das digitale Postfach eingestellt.
3. Überweisungseingänge: Diese Zahlungseingänge schreibt die Bank auf dem Konto gut. Bargeldeinzahlungen sind nicht möglich.

4. Verfügungen: Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung auf ein mit dem Kunden vereinbartes Referenzkonto. Eine Bargeldauszahlung ist nicht möglich.

#### Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

#### Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking
- Bedingungen zum Top-Zinskonto
- Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

### C. Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

##### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH  
Bundeskanzlerplatz 4  
53113 Bonn  
E-Mail: [widerruf.fernabsatz@norisbank.de](mailto:widerruf.fernabsatz@norisbank.de)

### Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen  
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

#### Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/2025) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre norisbank GmbH

## Bedingungen Sonderzins-Aktion Top-Zinskonto

Stand: 01.07.2025

Das Top-Zinskonto mit Sonderzins kann bis auf weiteres beantragt werden. Die Sonderzins-Aktion kann jederzeit von der Bank eingestellt werden.

1. Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein norisbank Girokonto und ein Top-Zinskonto ein. Das Top-Zinskonto dient der kurz- bis mittelfristigen Geldanlage.
2. Die Bank vergütet bis längstens 31.12.2025 einen festen Sonderzinssatz in Höhe von 2,55 % p. a. auf das auf dem Top-Zinskonto unterhaltene Guthaben, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
3. Pro Kunde ist ein Top-Zinskonto mit Sonderzinssatz zulässig. Der Sonderzinssatz wird nur für ein ab dem 01.07.2025 neu eröffnetes Top-Zinskonto bei der norisbank gewährt, sofern
  - keine Kundenverbindung in den letzten 12 Monaten zur norisbank bestand und
  - zeitgleich die Eröffnung eines norisbank Girokontos (Kontomodell „Top-Girokonto“ oder „Girokonto plus“ gemäß Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis) erfolgt und
  - der Kunde den Kontowechselservice zur automatisierten Information von mindestens fünf Zahlungspartnern (z. B. Gehalt, Pension, Rente, etc. und Lastschriften wie z. B. Miete, Strom, Handy etc.) über seine neue norisbank Girokontoverbindung bis 30.11.2025 nutzt.

Der Sonderzinssatz gilt nur für Vermögen und Gelder, die bislang nicht auf Konten und Depots der Deutsche Bank Gruppe (Deutsche Bank, Postbank, norisbank, BHW Bausparkasse, DWS) angelegt sind. Einzahlungen auf das Top-Zinskonto erfolgen nur per Überweisung. Zuzahlungen während der Laufzeit der Sonderzins-Aktion werden mit dem Sonderzinssatz verzinst, sofern diese von einem Konto bei einer Fremdbank auf das Top-Zinskonto erfolgen. Das Guthaben auf dem Top-Zinskonto mit Sonderzinssatz darf den Betrag von 250.000 EUR nicht übersteigen. Darüberhinausgehende Einlagen werden mit der Normalkondition (Zinssatz variabel) verzinst. Auch während der Laufzeit der Sonderzins-Aktion sind Verfügungen per Überweisung auf das Referenzkonto zulässig.

4. Die Bank behält sich das Recht vor, das Guthaben nur mit der jeweils geltenden Normalkondition (Zinssatz variabel) für das Top-Zinskonto zu verzinsen, sofern die vorstehenden Bedingungen unter Nr. 3 nicht vollumfänglich erfüllt sind oder das norisbank Girokonto während des Zeitraums der Sonderverzinsung vom Kunden wirksam widerrufen oder kundeninitiiert geschlossen wird.
5. Mit Ablauf der Sonderverzinsung am 31.12.2025 stellt die Bank die Verzinsung auf die Normalkondition (Zinssatz variabel) für das Top-Zinskonto um. Den dann gültigen Zinssatz finden Sie unter [www.norisbank.de/zinsaushang](http://www.norisbank.de/zinsaushang)
6. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils mit der Quartalsabrechnung. Über die Zinsgutschrift erhält der Kunde eine Zinsabrechnung.

# Postident-Coupon

Dies ist Ihr Postident-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem gültigen Ausweisdokument in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **Postident** der Deutschen Post.



## Postident: so einfach geht's!

- ✓ **Postident-Coupon** dem Antrag entnehmen und damit Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post durchführen.
- ✓ Die Deutsche Post nimmt anhand Ihres **gültigen Ausweisdokuments** eine Identitätsprüfung vor.
- ✓ Den **unterschiedenen Antrag** senden Sie bitte in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**

✓ **Fertig!**

## Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für norisbank GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



# POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

### Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

# Postident-Coupon

Dies ist Ihr Postident-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem gültigen Ausweisdokument in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **Postident** der Deutschen Post.



## Postident: so einfach geht's!

- ✓ **Postident-Coupon** dem Antrag entnehmen und damit Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post durchführen.
- ✓ Die Deutsche Post nimmt anhand Ihres **gültigen Ausweisdokuments** eine Identitätsprüfung vor.
- ✓ Den **unterschiedenen Antrag** senden Sie bitte in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**

✓ **Fertig!**

## Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für norisbank GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



# POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

### Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer  
 6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1  
 Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

# Postident-Coupon

Dies ist Ihr Postident-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem gültigen Ausweisdokument in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **Postident** der Deutschen Post.



## Postident: so einfach geht's!

- ✓ **Postident-Coupon** dem Antrag entnehmen und damit Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post durchführen.
- ✓ Die Deutsche Post nimmt anhand Ihres **gültigen Ausweisdokuments** eine Identitätsprüfung vor.
- ✓ Den **unterschiedenen Antrag** senden Sie bitte in einem **frankierten Umschlag** an: **norisbank GmbH, 10910 Berlin**

✓ **Fertig!**

## Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für norisbank GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



# POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

### Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer  
 6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1  
 Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline